



HEIdelberger **K**inderschutz **E**ngagement

Soziales Frühwarnsystem
und
Frühe Hilfen
für
Kinder und Familien in Heidelberg

*Die Menschen wissen nicht,
wie schön es in Kinderherzen aussieht,
in denen die Liebe aufblüht -
sie wissen aber auch nicht,
wie zart die Pflanze ist in ihrem Frühling,
und wie leicht ein Frost sie lähmt oder tötet*

Jeremias Gotthelf



HEidelberger **K**inderschutz **E**ngagement

Soziales Frühwarnsystem und Frühe Hilfen
für
Kinder und Familien in Heidelberg

Kontakt: Stadt Heidelberg, Kinder- und Jugendamt
Günter Wottke, Telefon 06221 58-37700
Abteilungsleiter Soziale Dienste
E-mail: guenter.wottke@heidelberg.de

Stand: Oktober 2008



Inhalt

1.	Ziele des HEidelberger Kinderschutz Engagements.....	4
2.	Bausteine des HEidelberger Kinderschutz Engagements	5
2.1	Kinderschutz innerhalb des Jugendamtes und der Jugendhilfe durch Kooperationsvereinbarungen sowie die Regelung von Informationswegen und Zuständigkeiten.....	5
2.2	Kooperation mit Schulen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags.....	6
2.3	Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung.....	6
2.4	Kooperation mit dem Familiengericht.....	7
2.5	Kooperation mit der Polizei.....	7
2.6	Kooperation im Netzwerk „Soziales Frühwarnsystem und frühe Hilfen von Jugendhilfe und Gesundheitswesen.....	8
<u>Neu in Planung:</u>		
2.7	Kooperation mit dem Klinikum der Universität Heidelberg - Ausbau eines sozialen Frühwarnsystems und früher Hilfen.....	11
2.7.1	Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ mit Koordinierungsstelle.....	12
2.7.2	Die Clearing-Stelle als zentrale Anlaufstelle für Kinderschutz und frühe Hilfen.....	13
2.7.2.1	Clearingstelle als niedrigschwellige Informations- und Anlaufstelle.....	14
2.7.2.2	Clearingstelle als Interventions- und Vermittlungsstelle.....	14
2.7.2.3	Kooperation Clearingstelle und Familienhebammen.....	15
2.7.2.4	Weitere Aufgabenfelder der Clearing-Stelle.....	16



1. Ziele des **HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagements

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §1 SGB VIII). Die Sicherstellung dieses Rechts liegt dabei ebenso wie der Schutz eines jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl muss das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Hierbei kommt insbesondere den Hilfssystemen aus den Bereichen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, aber auch anderen Institutionen wie Schule oder Polizei eine wesentliche Bedeutung zu.

Die in den vergangenen Jahren vermehrt bekannt gewordenen tragischen Schicksale von Kindern, die durch Vernachlässigung oder Misshandlung schwere Verletzungen erlitten haben oder hierdurch gar ihr Leben lassen mussten, haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Politik in einem bis dahin noch nicht gekannten Maße auf das Thema Kinderschutz gelenkt. Mit der Initiative „Guter Start ins Kinderleben“ und der Förderung ausgewählter Modellprojekte und deren wissenschaftliche Begleitung hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass das körperlich und seelisch gesunde Aufwachsen von Kindern in unserem Land höchste Priorität hat. Die Entwicklung früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme ist hierbei als Aufgabe zu verstehen, die Bund, Länder und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung zu übernehmen haben. Eltern, die aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, ihre Kinder ausreichend zu versorgen und zu fördern, sollen so früh wie möglich unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund hat es sich für Heidelberg das Kinder- und Jugendamt im Verbund mit den vielfältigen Partnern zur Aufgabe gemacht, aufbauend auf den bereits bestehenden Qualitätsstandards und Kooperationsstrukturen, diese weiter zu entwickeln, neue Partner zu gewinnen und durch die Schaffung neuer Angebote vor allem in der Verbindung mit dem Gesundheitswesen (vgl. 2.6) den Herausforderungen des Kinderschutzes gerecht zu werden.

Als zentrale Ziele eines gemeinsamen Engagements für den Kinderschutz in Heidelberg sind dabei zu nennen:

- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der professionellen Dienste und Einrichtungen für die den Kinderschutz betreffenden Belange
- Die gemeinsame Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der Hilfssysteme aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Polizei, um wirksam zum Schutz von Kindern und Stärkung von Eltern beizutragen.
- Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch bei Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen bzw. möglichst frühzeitig zu verhindern.



2. Bausteine des **HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagements

Der Schutz von Kindern, das möglichst frühzeitige Erkennen von Bedarfslagen und die Einleitung geeigneter Hilfen ist eine Aufgabe, die auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Berufsgruppen, Einrichtungen und Dienste tangiert und vielfältige Aktivitäten herausfordert.

Im folgenden werden die relevanten Bausteine eines Kinderschutz-Engagements beschrieben, wie sie in Heidelberg bereits umgesetzt sind bzw. noch weiterentwickelt werden sollen.

2.1 **Kinderschutz innerhalb des Jugendamtes und der Jugendhilfe durch Kooperationsvereinbarungen sowie die Regelung von Informationswegen und Zuständigkeiten**

- Vereinbarungen gemäß § 8a und § 72a SGB VIII

Mit der Ergänzung des SGB VIII um die Vorschriften des § 8a und § 72a hat der Gesetzgeber im Jahr 2005 erweiterte Vorkehrungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen getroffen und den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag konkretisiert. Hierbei wurden die Aufgaben des Jugendamts bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags im Falle der Kindeswohlgefährdung präzisiert und die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe sowie die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte verdeutlicht. Des Weiteren wurde mit § 72a SGB VIII die regelmäßige Überprüfung der persönlichen Eignung der in der Jugendhilfe tätigen Personen durch die verpflichtende wiederholte Vorlage von Führungszeugnissen neu gesetzlich geregelt.

Innerhalb des Kinder- und Jugendamtes wurden unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlagen die seither im Zusammenhang mit dem „Wächteramt“ bestehenden Regelungen weiter entwickelt und zum 01.01.2006 eine neue Dienstanweisung und Arbeitshilfe für den Umgang mit Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen verabschiedet. Diese bietet die fachliche Grundlage für eine einheitliche und standardisierte Fallbearbeitung und Dokumentation und stellt den Fachkräften der Abteilung Soziale Dienste (ASD) praxistaugliche Arbeitshilfen zur Verfügung, um kontinuierlich eine qualifizierte Aufgabenwahrnehmung zu sichern und den fallverantwortlichen Fachkräften den Umgang mit dem schwierigen Thema „Kindeswohlgefährdung“ im beruflichen Alltag zu erleichtern.

Die Intention, den Kinderschutz als eine im Gesamtspektrum der Jugendhilfe verankerte Aufgabe zu begreifen, wird durch die im § 8a SGB VIII enthaltene Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe unterstrichen, in Vereinbarungen mit in der Jugendhilfe tätigen Trägern und Einrichtungen sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Vereinbarungen zum Schutzauftrag wurden abgeschlossen mit:

- allen Trägern von Kindertagesstätten
- den Erziehungsberatungsstellen
- den Trägern der offenen Jugendarbeit
- den Trägern, bzw. Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe



2.2 Kooperation mit den Schulen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags

Um auch die Schulen in die Verantwortungsgemeinschaft zur Wahrnehmung des Schutzauftrags einzubeziehen sind mit dem Staatlichen Schulamt eine Orientierungshilfe und Verfahrensschritte zur Überprüfung und Durchsetzung der Schulpflicht im Stadtkreis Heidelberg erarbeitet worden, die vor allem sicherstellen sollen, dass kein Kind „durch die Maschen“ des Schulsystems fällt, bzw. dass bei Nichteinhalten der Schulpflicht ein nachgehendes Tätigwerden der beteiligten Behörden sichergestellt ist.

Modellhaft wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindesschutzes analog der Bestimmungen des § 8a SGB VIII und den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes zwischen dem Kinder- und Jugendamt und der Willy-Hellpach-Schule abgeschlossen. Diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Ende 2007 in Baden-Württemberg als einzigartig zu betrachtende Vereinbarung ist inzwischen auf landesweites Interesse gestoßen und hat entsprechende Verbreitung gefunden.

Geplant ist, diese Vereinbarung auch auf andere Schulen auszuweiten. Insbesondere werden hierzu zunächst Vereinbarungen mit den Grund-, Haupt- und Förderschulen, an denen Schulsozialarbeit eingesetzt ist, angestrebt. Hierbei sollen auch die neuen Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 85), die die Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, die Informierung des Jugendamtes, sowie die Verpflichtung zum Elterngespräch regeln, Berücksichtigung finden.

2.3 Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung

Angebote zur Eltern- und Familienbildung müssen so angelegt sein, dass sie diejenigen erreichen, die sie besonders brauchen. Zudem müssen solche Angebote so früh wie möglich ansetzen, damit potentielle Gefährdungen erst gar nicht entstehen.

Sinnvoll ist hierbei eine schwerpunktmäßige Ausrichtung entsprechender Angebote in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten oder auch Schulen.

Das Kinder- und Jugendamt hat in diesem Zusammenhang die Vernetzung von Beratungsstellen und Kindertagesstätten weiter gefördert und ein für alle Träger von Kindertageseinrichtungen geltendes Beratungssystem geschaffen. Dieses zielt sowohl auf eine Fachberatung der vor Ort tätigen Erzieherinnen und Erzieher ab, vor allem aber kann durch ein Beratungsangebot, das sich vor Ort an die Eltern der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder richtet, ein erleichterter Zugang zu hilfsbedürftigen Kindern und Eltern geschaffen werden.

Mittlerweile hat sich in Heidelberg eine von verschiedenen Trägern angebotene Vielfalt an Elternkursen und Elterntrainings entwickelt. Durch das zum 01.09.2008 angelaufene Landesprogramm „STÄRKE“ zur Förderung von Elternkompetenzen werden sich für Eltern im allgemeinen, aber vor allem auch für Eltern in besonderen Lebenslagen die Möglichkeiten im Rahmen entsprechender Kurse elterliche Kompetenzen aufzubauen oder zu erweitern noch weiter verbessern.



2.4 Kooperation mit dem Familiengericht

Die bundesweite Debatte um Verbesserungsmöglichkeiten im Kinderschutz hat auch zu entsprechenden gesetzlichen Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch im Hinblick auf die Einbeziehung der Familiengerichte in kindeswohlrelevante Sachverhalte geführt.

So können auf der Grundlage des im Juli 2008 in Kraft getretenen Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls die Familiengerichte zum Schutz gefährdeter Kinder frühzeitiger tätig werden und die Eltern stärker als bisher zur Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung angehalten werden.

Durch regelmäßige Kooperationstreffen des Kinder- und Jugendamtes mit den Familienrichterinnen und -richtern des Amtsgerichts ist in Heidelberg eine gute Grundlage gegeben für eine fachgerechte Kooperation und der Weiterentwicklung fachlicher Standards orientiert an sich verändernden rechtlichen Gegebenheiten im Bereich der Kindeswohlgefährdungen.

2.5 Kooperation mit der Polizei

Traditionell gibt es in Heidelberg eine enge und bewährte Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Polizei im Bereich verschiedener präventiver Angebote. Hierbei seien beispielhaft gemeinsame Programme im Rahmen der Sucht- und Gewaltprävention in Schulen, das Schulschwänzerprogramm oder die seit einigen Jahren zum Beginn der Sommerferien stattfindende gemeinsame Jugendschutzaktion auf der Neckarwiese genannt.

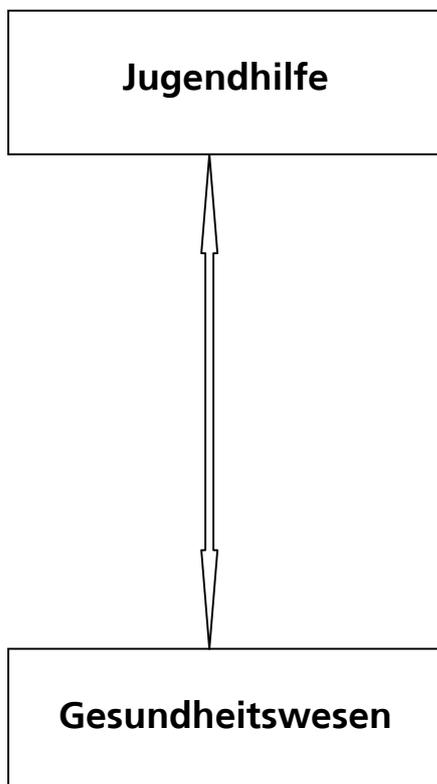
Im Rahmen der Einzelfallhilfe ist gewährleistet, dass bei Polizeieinsätzen, bei denen Kinder betroffen sind, bzw. sich Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Kindeswohls ergeben, entweder das Kinder- und Jugendamt unmittelbar beteiligt wird oder über eine schriftliche Mitteilung von einem entsprechenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt wird, so dass ein Tätigwerden im eigenen fachlichen Ermessen möglich wird. Umgekehrt bietet die Polizei ihre Unterstützung in den Fällen an, in denen im Rahmen einer Intervention des Jugendamtes in einer Familie – beispielsweise anlässlich einer Inobhutnahme eines Kindes – mit einer Eskalation zu rechnen ist, der nur durch polizeiliche Maßnahmen begegnet werden kann.

Weiterhin ist im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells (HIM) sichergestellt, dass in Fällen, in denen wegen Gewalttätigkeiten zwischen Elternteilen ein Platzverweis ausgesprochen wird, ebenfalls das Jugendamt informiert wird. Das Jugendamt nimmt dann von sich aus durch Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familienmitgliedern eine Prüfung vor, in wie weit in diesen Fällen von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist und ob entsprechende Hilfsmaßnahmen angezeigt sind. Gleichzeitig ist in diesen Fällen sichergestellt, dass die Familienmitglieder durch die Interventionsstelle für Frauen und Kinder, sowie durch die Interventionsstelle für Männer entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote erhalten.



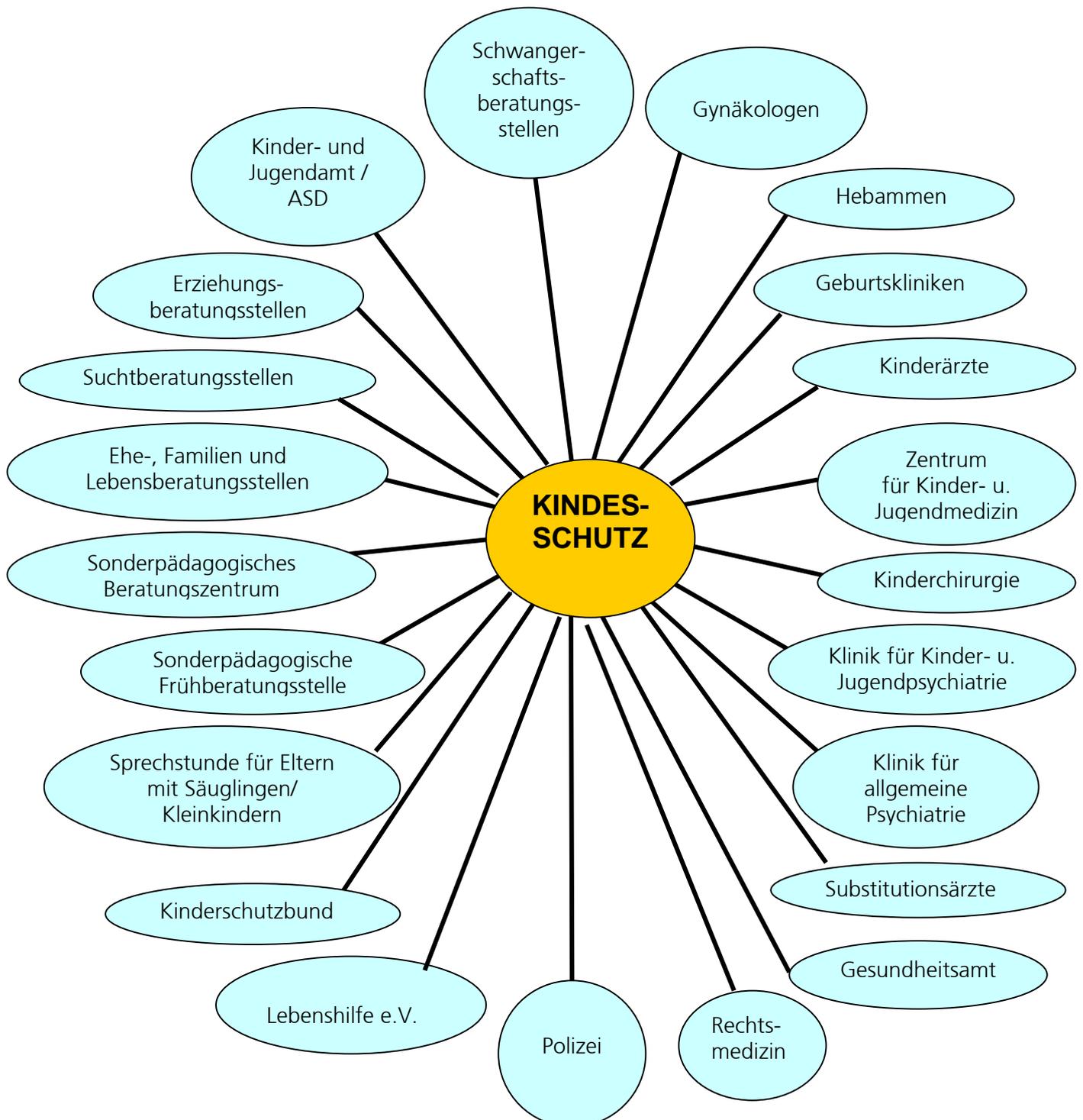
2.6 Kooperation im Netzwerk „Soziales Frühwarnsystem – frühe Hilfen“ von Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Das Kinder- und Jugendamt hat zur Jahresmitte 2007 damit begonnen, ein „Netzwerk Soziales Frühwarnsystem – frühe Hilfen“ unter Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen von Medizin, Jugendhilfe und auch der Polizei aufzubauen. Neben den Bereichen der Jugendhilfe sind hier beispielsweise Vertreterinnen der Kinderklinik, der Heidelberger Geburtskliniken, der Kinderärzte und Gynäkologen, sowie der Hebammen beteiligt. Aufbauend auf der traditionell engen Kooperation mit dem Zentrum für Kinder und Jugendmedizin des Universitätsklinikums („Kinderklinik“) soll durch dieses Netzwerk vor allem eine Brücke von der Jugendhilfe zum Gesundheitswesen geschlagen werden. Das Netzwerk verfolgt die Zielsetzung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit, um wirksam zum Schutz von Kindern und zur Stärkung von Eltern beizutragen und Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch bei Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen bzw. möglichst frühzeitig zu verhindern.





Das Netzwerk, das sich bislang in vierteljährlichen Treffen zusammengefunden hat, hat sich zunehmend erweitert und umfasst derzeit 33 Professionen bzw. Institutionen aus den folgenden Bereichen:





Innerhalb des Netzwerks ist eine Verständigung auf folgende wesentlichen **Elemente des sozialen Frühwarnsystems** erfolgt:

- Zugang finden zu den mit Risikofaktoren belasteten Personen bzw. Familien
- Erkennen der Risiken und des Hilfebedarfs
- Kenntnis über die vor Ort gegebenen Hilfsstrukturen / -angebote
- Motivieren der Betroffenen, Hilfebedarf anzuerkennen und Hilfen anzunehmen
- Geeignete Hilfen entwickeln und ggf. Weiterleitung an andere Hilfssysteme
- Begleitung und ggf. Modifizierung der eingeleiteten Hilfen
- Prüfung, ob Maßnahmen zum vorläufigen Schutz des Kindes erforderlich sind

Zur Umsetzung dieser Elemente sind bislang innerhalb des Netzwerks folgende **Schritte zur Umsetzung** vollzogen worden:

- **Zusammenführen der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen** im Rahmen regelmäßiger Netzwerktreffen mit der Möglichkeit des
 - gegenseitigen Kennenlernens
 - fachlichen Austauschs
 - Erhalts von Informationen über die jeweiligen Angebote und Arbeitsfelder

In einem noch zu erstellenden Vernetzungshandbuch werden die Kontaktdaten und Tätigkeitsfelder der einzelnen Netzwerkpartner beschrieben. Das Vernetzungshandbuch soll somit im Arbeitsalltag eine Grundlage bieten, um schnell und zielgerichtet Informationen abrufen und geeignete Hilfen vermitteln zu können.

- **Festlegung von Verfahrensstandards** mit einem gemeinsamen Verständnis von
 - Risiko- und Schutzfaktoren
 - Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung
 - der Bedeutung des Datenschutzes



Neu in Planung

2.7 Kooperation mit dem Klinikum der Universität Heidelberg – Ausbau eines Sozialen Frühwarnsystems und früher Hilfen

Orientiert an der Zielsetzung, vor allem die Berufsgruppen und Institutionen des Gesundheitswesens stärker für die Thematik Kinderschutz zu sensibilisieren und insbesondere die Zeit vor der Geburt eines Kindes und die frühe Kindheit verstärkt in den Blick zu nehmen, ist es sinnvoll und geboten in diesem Feld mit dem Klinikum der Universität Heidelberg bestehende Kooperationsstrukturen auszubauen und für erforderliche neue Angebote das dort vorhandene „Know How“ zu nutzen.

Im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung initiierten Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ führt das unter der ärztlichen Leitung von Herrn Prof. Cierpka stehende Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie des Universitätsklinikums im Saarland und in Hessen an mehreren Standorten das Kinderschutzprojekt „Keiner fällt durchs Netz“ durch. Herr Prof. Cierpka ist darüber hinaus Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des von der Bundesregierung ins Leben gerufenen „Nationales Zentrum Frühe Hilfen“.

Ausgehend von diesen Erfahrungen ist beabsichtigt in Heidelberg in Partnerschaft zwischen der Stadt/ Kinder- und Jugendamt und dem Universitätsklinikum ein 2-jähriges Kooperationsprojekt analog dem Programm „Keiner fällt durchs Netz“ durchzuführen. Das Projekt zielt darauf ab, Berufsgruppen und Institutionen des Gesundheitswesens, die bislang noch gar nicht oder nur rudimentär in die Thematik Kinderschutz einbezogen sind in die „Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz“ zu integrieren. Hierzu zählen in der vorgeburtlichen Phase die Gynäkologen, dann die Hebammen, das Pflegepersonal und die Ärzte der Geburtskliniken, die Kinderärzte, aber auch Ärzte und Pflegepersonal aus anderen klinischen Bereichen, wie der Kinderchirurgie, der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder auch Allgemeinärzte und Substitutionsärzte. Zielsetzung ist es hierbei, vor allem jene (werdenden) Eltern bzw. Mütter vor und nach der Geburt eines Kindes zu unterstützen, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Ziele umfasst das Projekt Aufgabenfelder, die über eine einzurichtende „Koordinierungsstelle“ abgedeckt werden sollen. Zum anderen beinhaltet es die Einrichtung einer „Clearing-Stelle“, d.h. einer zentralen Anlaufstelle für Kinderschutzfragen (siehe 2.7.1 und 2.7.2). Das Projekt sieht vor, ausgehend von den Erfahrungen des Instituts von Prof. Cierpka, dort die Koordinierungsstelle im Umfang einer halben Stelle zu verankern.

Um insbesondere den Zugang zu den Familien zu erhalten, die im Rahmen der Gesundheitsfürsorge mit Risikofaktoren belastet auffallen, ist es sinnvoll die zentrale Anlaufstelle für Kinderschutzfragen – „Clearing-Stelle“ – ebenfalls in Kooperation mit einer Einrichtung des Gesundheitswesens zu konzipieren. Aufbauend auf den in Heidelberg bereits bestehenden guten Kooperationsbeziehungen zum Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin („Kinderklinik“) des Universitätsklinikums und dem dort verorteten Kinderschutzteam ist geplant, mit der Klinik zu einer entsprechenden Vereinbarung zu kommen und hierfür eine Vollzeitstelle bzw. zwei Teilzeitstellen vorzusehen.



2.7.1 Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ mit Koordinierungsstelle

Wie beschrieben konzentriert sich das Projekt auf Familien, die durch Risikofaktoren belastet sind und einen Hilfebedarf aufweisen, sowohl in der Phase vor, während und nach der Geburt, sowie auf die frühe Kindheit. Kinder im Alter bis zu 3 Jahren sind in der Regel noch nicht in institutionelle Betreuungssysteme integriert, so dass mögliche Hilfebedarfe häufig noch nicht frühzeitig offenkundig werden. Daher soll vor allem über Berufsgruppen und Institutionen des Gesundheitssystems durch das Projekt möglichst niedrigschwellig ein Zugang zu Familien mit Hilfebedarf sehr früh gefunden und ausgebaut werden.

Hierzu sind durch die beim Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie des Universitätsklinikums (Prof. Cierpka) einzurichtende Koordinierungsstelle folgende Leistungen und Aufgaben vorgesehen:

1. Beteiligung an der Einrichtung und Ausgestaltung der (gesondert zu finanzierenden) Clearing-Stelle in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendamt und dem Zentrum für Kinder und Jugendmedizin des Universitätsklinikums („Kinderklinik“).
2. Schulung des Personals in den Geburtskliniken: Projektvorstellung, Aufgabenbesprechung, Training des Erkennens von Risikomeerkmalen, Fallbeispiele, Absprachen zur Vermittlung von in Frage kommenden Familien.
3. Schulungen oder Informationstreffen: z.B. für Ärzte (Gynäkologen, Kinderärzte, evtl. Hausärzte), Beratungsstellen, Mitarbeiter vom Jugend- oder Gesundheitsamt, Familienbildungsstätten etc. mit dem Ziel der Vernetzung zum Projekt und auch der Vermittlung in Frage kommender Familien.
4. Supervision der Familienhebammen (z.B. 14-tägig 90minütige Fallsupervisionen; Schwerpunkt auf dem Umgang mit belasteten Familien; eigener Abgrenzung, Regelung von Nähe und Distanz).
5. Bei Bedarf: (Nach-) Schulungen der Familienhebammen zu spezifischen praxisrelevanten Themen, die über die Inhalte der Grundschulung zur Familienhebamme hinausgehen (z.B. Vertiefung von entwicklungs-, familien- und bindungspsychologischen Grundlagen; Einbezug der Väter; Einbezug von Migrantinnen).
6. Gemeinsam mit der Clearing-Stelle und dem Kinder- und Jugendamt Initiierung, Moderation und Begleitung eines "Netzwerk für Eltern" bzw. Anbindung an die bereits bestehenden Netzwerk-Strukturen.
7. Optional: Koordinierung der Schulung von KursleiterInnen für den Elternkurs "Das Baby verstehen" und ggf. auch Organisation des regelmäßigen Angebotes dieser Kurse in der Stadt Heidelberg.



8. Entwicklung und Zurverfügungstellung von Instrumenten (Risikoscreening, Leitfäden, Erhebungsbögen der Begleitforschung,...) zur frühzeitigen Erkennung von Risiko- und Belastungsfaktoren.
9. Entwicklung von Informationsmaterialien (Flyer, Elterninformationen, Projektbeschreibungen, Werbeposter,...) in Kooperation mit der Stadt Heidelberg. Verantwortlich i.S.d. Presserechts ist die Stadt Heidelberg.
10. Einbindung in die bestehenden Projektstrukturen von "Keiner fällt durchs Netz" und – soweit gewünscht – Vernetzung mit den weiteren Projektgebieten. Nutzung des bestehenden Know How am Institut.
11. Begleitende Evaluation des Projektes (Prozess- und/oder Ergebnisevaluation).

2.7.2 Die Clearing-Stelle als zentrale Anlaufstelle für Kinderschutz und frühe Hilfen

Durch die Einrichtung einer Clearing-Stelle soll gewährleistet werden, dass für Kinder mit einem erhöhten medizinischen oder psychosozialen Risiko, insbesondere in den ersten Lebensjahren, - sowie für deren Eltern - eine optimale, koordinierte und am individuellen Bedarf ausgerichtete Hilfe eingeleitet werden kann. Sinnvoller Weise ist die Clearing-Stelle als eigenständige Organisationseinheit außerhalb des Jugendamtes zu konzipieren, um somit einen niedrigschwelligen Zugang für Helfersysteme und betroffene Familien sicherzustellen.

Die Clearing-Stelle versteht sich als „Erstanlauf-Stelle“ für Anfragen und Mitteilungen im Zusammenhang mit wahrgenommenen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Es erfolgt eine Risikoabschätzung sowie die Planung einer ersten Intervention. Diese ist ausgerichtet auf gezielte Hilfeleistung im Sinne präventiver Maßnahmen, auf Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens des betroffenen Kindes, sowie auf Unterstützung des Familiensystems.

Um insbesondere den Zugang zu den Familien zu erhalten, die im Rahmen der Gesundheitsfürsorge mit Risikofaktoren belastet auffallen, ist es sinnvoll die Clearing-Stelle in Kooperation mit einer Einrichtung des Gesundheitswesens zu konzipieren. Das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin („Kinderklinik“) des Universitätsklinikums, mit dem seitens des Kinder- und Jugendamtes seit Jahren eine gute Kooperation besteht, hat hierzu entsprechendes Interesse bekundet.

Es ist zu erwarten, dass die Schwelle für Berufsgruppen und Institutionen aus dem Gesundheitssystem, sich mit Anliegen im Bereich Kinderschutz an eine im medizinischen System verankerte Stelle zu wenden vergleichsweise niedriger ist, als beispielsweise mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen.

Die Clearing-Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:



2.7.2.1 Clearingstelle als niedrigschwellige Informations- und Anlaufstelle

Die Clearing-Stelle soll Informations- und Anlaufstelle sein für

- Professionen und Institutionen des Gesundheitswesens (Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Gynäkologen, Kinderärzte, Allgemein- oder Fachärzte, Allgemein- oder Fachkliniken - insbesondere Geburtskliniken - ...), die für Kinder und/oder deren Eltern im Rahmen eines Risiko-Screenings zu einer medizinischen oder psychosozialen Risikoeinschätzung kommen
- Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe (beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen) und die Polizei
- Bürgerinnen und Bürger für im Zusammenhang mit dem Schutz bzw. Hilfen für Heidelberger Kinder stehende Fragen und Mitteilungen

Der Schwerpunkt der Clearing-Stelle liegt auf den frühen Hilfen für Eltern und Kinder in der Phase der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Ältere Kinder sind in der Regel in Betreuung in einer Kindertagesstätte bzw. in der Schule, von wo aus Bedarfslagen eher erkannt werden können. Grundsätzlich kann die Clearing-Stelle jedoch auch Anlaufstelle für Bedarfslagen sein, die ältere Kinder betreffen. Hierbei kommt der Stelle in erster Linie eine Vermittlungsfunktion hin zu anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zu (siehe 2.7.2.2).

2.7.2.2 Clearingstelle als Interventions- und Vermittlungsstelle

Bei Hinweisen auf Bedarfslagen für Familien und Kinder bis zum Alter von 3 Jahren oder Mitteilungen, die gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls von Kindern in dieser Altersgruppe enthalten, hat die Clearing-Stelle die Aufgabe das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer in Kinderschutzfragen erfahrener Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Die Fachkräfte der Clearing-Stelle wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten. Die Clearing-Stelle soll somit die Möglichkeit haben mit entsprechenden Angeboten zu intervenieren bzw. konkrete Hilfen zu vermitteln. Die hier in Frage kommenden Hilfen liegen unterhalb der Schwelle der über das Jugendamt zu gewährenden Hilfen zur Erziehung und können ohne Beteiligung des Jugendamtes vermittelt werden.

In Frage kommen hierbei alle in Heidelberg oder Umgebung vorhandenen Hilfsangebote im Rahmen der Jugend- oder Gesundheitshilfe, die sich im wesentlichen auch im „Netzwerk Soziales Frühwarnsystem Heidelberg“ wiederfinden (vgl. 2.6).

Die Clearing-Stelle informiert den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Der ASD des Jugendamtes wird ebenso informiert, falls Mitteilungen über Bedarfslagen oder Gefährdungsanhalts-



punkte in Bezug auf über 3-jährige Kinder und Jugendliche bei der Clearing-Stelle eingehen und die Erstbewertung (Risikoabschätzung) ergibt, dass eine niedrighschwellige Vermittlung an andere Hilfsangebote (z.B. Beratungsstellen) nicht ausreichend erscheinen bzw. eine umfassendere Abklärung des Sachverhalts erforderlich scheint.

Gehen Mitteilungen über Bedarfslagen oder Gefährdungsanhaltspunkte bei Kindern – unabhängig von deren Alter – direkt beim Jugendamt oder bei anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe ein, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Vermittlung eventueller Hilfen von dort aus vorzunehmen (vgl. die Regelungen des § 8a SGB VIII). Erscheinen im Ergebnis der Abklärung niedrighschwellige Hilfen sinnvoll, die von der Clearing-Stelle eingeleitet und begleitet werden können (z.B. Einsatz einer Familienhebamme – siehe 2.7.2.3), soll die Clearing-Stelle frühzeitig beteiligt werden, bzw. soll diese die weiteren Schritte mit der betreffenden Familie umsetzen.

2.7.2.3 Kooperation Clearingstelle und Familienhebammen

Als besondere Hilfeform wird eine enge Kooperation zwischen der Clearing-Stelle und Familienhebammen angestrebt. Hierdurch soll für risikobelastete Familiensysteme im Zeitraum während der Schwangerschaft bzw. während dem 1. Lebensjahr des Kindes ein niedrighschwelliges Hilfsangebot vorgehalten werden, das leicht zugänglich ist, Stigmatisierungen vermeidet und Chancen der Integration bietet.

Zur Sicherstellung einer gelingenden Koordination und des regelmäßigen fachlichen Austauschs ist die organisatorische Anbindung der Familienhebammen an die Clearing-Stelle sinnvoll. Durch eine geeignete Organisationsstruktur kann somit sowohl in der Anlaufphase einer Hilfe („Clearing“), als auch im Hilfeverlauf ein Rahmen der fachlichen Begleitung (Supervision) sichergestellt werden und eine abgestimmte Koordination der Einsätze erfolgen.

In dem vom Kinder- und Jugendamt initiierten Netzwerk „Soziales Frühwarnsystem“ bringen sich von Beginn an zwei Hebammen aus dem Heidelberger Raum ein. Diese Hebammen nehmen derzeit mit Unterstützung des Kinder- und Jugendamtes an einer vom deutschen Hebammenverband veranstalteten Weiterbildung zur Familienhebamme teil und stehen für das Kooperationsprojekt mit der Clearing-Stelle zur Verfügung.

Die Familienhebammen können vom ersten Kontakt in der Schwangerschaft bis etwa zur 8. Woche nach der Geburt durch die Krankenkassen finanziert werden. Für die Zeit der Betreuung bis zum 1. Geburtstag des Kindes müssen gesonderte Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Mit entsprechender ärztlicher Attestierung kann hierbei in Einzelfällen auch ein Hebammeneinsatz während des gesamten ersten Lebensjahrs des Kindes über die Krankenkasse finanziert werden.

Im Übrigen soll die Clearing-Stelle über ein eigens Budget zur Finanzierung der Familienhebammen im Rahmen zu vereinbarender Honorartätigkeit verfügen.



2.7.2.4 Weitere Aufgabenfelder der Clearing-Stelle

- a) Kontaktstelle für alle Professionen und Institutionen des Gesundheitswesens (vgl. 1.1.) insbesondere für die Kliniken
 - Entgegennahme der Meldungen hilfebedürftiger Familien und Sicherstellung der Bearbeitung
 - Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit und zeitnahen Vermittlung
 - Ansprechpartner für Fragen und Kritik der Kliniken (ggf. Weiterleitung ans Institut)
 - Evtl. (je nach Absprache mit der BetreuerIn des Institutes) Entgegennahme, Sammlung und Weiterleitung von Screeningbögen

- b) Zentrale Stelle der Vermittlung aller Angebote und Hilfen des Projektes
 - Initiierung des Erst-Kontaktes zwischen Familienhebamme und Familie
 - Dsogl. ggf. auch zwischen „normaler“ Hebamme und Familie
 - Ggf. Weitergabe von Information über die jeweiligen Termine und Orte der Elternkurse „Das Baby verstehen“ oder anderer Angebote
 - Bei anderem Hilfsbedarf: Initiierung weiterer Kontakte, z.B. zwischen Familien und Beratungsstellen, Psychotherapeuten, Frühförderereinrichtungen, Ämtern, ASD, Kliniken, Ärzten, Familienbildungsstätten etc.
 - Dazu: Sammlung von Informationen über die diesbezüglichen Angebote in Heidelberg sowie Herstellung und Aufrechterhaltung eines guten Kontaktes zu deren Anbietern
 - Ggf. Weitervermittlung der Familien an Angebote nach Ablauf des ersten Lebensjahres des Kindes
 - Ggf. Erkennen von Defiziten in der Versorgungslandschaft
 - Weiterleiten von Anfragen außerhalb der Zuständigkeit (z.B. bei älteren Kindern oder Familien aus anderen Kommunen)

- c) Betreuung der Familienhebammen
 - Klärung aller organisatorischen Fragen, insbesondere die Vermittlung betreffend
 - Einberufung regelmäßiger Treffen der Organisation und des Austausches
 - Entscheidung der Zuordnung der Familienhebammen zu den Familien
 - Koordinierung der finanziellen Abrechnung der Leistungen der Familienhebammen

- d) Dokumentation
 - Sicherstellung einer guten Dokumentation sämtlicher Kontakte und Angebote pro Familie, insbesondere der Tätigkeiten der Familienhebamme
 - Sensibler Umgang mit der Datenschutzproblematik, d.h. Sicherstellung, dass keine Daten unautorisiert (z.B. ohne Einverständnis der Familie) an Dritte gelangen



- e) Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechbarkeit vor Ort für das Projekt
- Initiierung und evtl. Durchführung von Vorträgen und Infoabenden, auch in Zusammenarbeit mit den ProjektmitarbeiterInnen
 - Mit Kenntnis der örtlichen Strukturen Ansprechen von Personen und Institutionen, die ins Netzwerk eingebunden werden sollen
 - Beantworten von Anfragen aller Art
 - Herausgabe und Verteilung von Infomaterialien an interessierte Eltern und Fachkräfte
 - Bereitstellung stadtspezifischer Informationen für die Projekt-Homepage
 - Motivierung aller Beteiligten bei evtl. Problemen und Schwierigkeiten mit Projektbestandteilen, Klärung bei auftretenden Konflikten
- f) Im Rahmen des Kooperationsprojekts ist die Clearing-Stelle Ansprechpartner für das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg sowie das Institut für Psych. Kooperationsforschung und Familientherapie hinsichtlich
- Nutzen und Weitergabe der spezifischen Kenntnisse über die Situation vor Ort
 - Informationsweitergabe zwischen Institut und Institutionen in der Stadt Heidelberg in beide Richtungen
 - Sensor für die Stimmung; ggf. Information über Schwierigkeiten und Eingriffsbedarf von Seiten des Institutes
 - Sensor für Schwierigkeiten und nicht umsetzbare Projektbestandteile
- g) Beteiligung an der Betreuung und Weiterentwicklung (Optimierung der Vernetzung) des Arbeitskreises „Netzwerk für Eltern“

Qualifikation und Stellenumfang

Für die Besetzung der Clearing-Stelle wird ein Stellenumfang von einer Vollzeitstelle vorgesehen. Um flexiblere Einsatzmöglichkeiten und auch eine Vertretung sicherzustellen, ist die Anstellung zweier Fachkräfte durch den externen Anstellungsträger jeweils im Rahmen einer Halbtagsbeschäftigung sinnvoll.

Die Stellen sollen mit in Fragen des Kinderschutzes erfahrenen Fachkräften (Hochschulabschluss aus den Fachbereichen Sozialpädagogik/ Sozialarbeit oder Psychologie oder Medizin) besetzt werden.